

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum 11. Februar 2022

Seite 1 von 5

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1

Aktenzeichen II B 2 – 2022-
0001684

bei Antwort bitte angeben

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 855-4761

Telefax 0211 855-3051

**Kleine Anfrage 6322 der Abgeordneten Lisa-Kristin Kapteinat
und Josef Neumann von der Fraktion der SPD "Mindestlohn von
12 Euro bringt Millionen Beschäftigten Lohnverbesserungen!",
(LT-Drucksache 17/16335)**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage
6322 im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen wie folgt:

**1. Wie bewertet die Landesregierung die auf Bundesebene
beschlossene Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns auf
12 Euro?**

Grundsätzlich wird eine Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns
begrüßt. Allerdings wäre eine dementsprechende Festlegung durch
die Mindestlohnkommission und nicht durch die Politik
wünschenswert. Die Lohnfestsetzung sollte den Tarifvertrags-
parteien überlassen bleiben. Hierfür hätten der Mindestlohn-
kommission weitere Kriterien an die Hand gegeben werden können,
dass der Mindestlohn beispielsweise mindestens 60 Prozent des
Medianlohns betragen muss, wie es die EU-vorschlägt.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

Ein angemessener Mindestlohn kann einen wesentlichen Beitrag leisten, die im Referentenentwurf zum Mindestlohnerhöhungsgesetz benannten Ziele, wie z.B. gesellschaftliche Teilhabe, besserer Beitrag zur Alterssicherung und zur Stärkung der Sozial(versicherungs-)systeme zu erreichen. Gleichzeitig muss aber darauf geachtet werden, ob und in welchem Maße sich auch unerwünschte Wirkungen zeigen und wie man diesen begegnet.

2. Wie viele Menschen in NRW würden von der Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro profitieren? (Bitte aufschlüsseln nach Frauen und Männer)

Der Landesregierung liegen keine Daten in der gewünschten Differenzierung nach Geschlecht vor.

Im April 2021 wurde erstmals eine neue Verdiensterhebung, in der nordrhein-westfälische Betriebe Angaben zu Verdiensten und Arbeitszeiten von abhängig Beschäftigten machten, durchgeführt.

Demnach arbeitete im April 2021 mehr als jede und jeder fünfte abhängig Beschäftigte (21 Prozent) in Nordrhein-Westfalen im Niedriglohnsektor.

Laut IT.NRW wurden damit rund 1,7 Millionen Jobs unterhalb der bundeseinheitlichen Niedriglohnschwelle von 12,27 Euro brutto je Stunde entlohnt. Dies entspricht rund 1,6 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Bezogen auf die vorliegenden Zahlen von April 2021 bedeutet dies, dass 92 Prozent der Beschäftigten im Niedriglohnsektor in Nordrhein-Westfalen von einer Mindestlohnerhöhung auf 12 Euro profitieren würden. Zu den übrigen acht Prozent gehören mit

Praktikantinnen und Praktikanten sowie Minderjährigen auch Personengruppen, die zwar zum Niedriglohnsektor zählen, aber nicht unmittelbar von einer Mindestloohnerhöhung betroffen wären, da ihr Verdienst zwar unterhalb der Niedriglohnschwelle, aber bereits jetzt bei 12 Euro oder mehr liegt.

Die Festlegung der Niedriglohnschwelle, unterhalb derer alle Verdienste als Niedriglohn gelten, folgt einem Ansatz, den u. a. die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sowie die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) anwenden. Gemäß dieser Definition wird von Niedriglohn gesprochen, wenn der Bruttostundenverdienst kleiner als zwei Drittel des Medianverdienstes ist. Der Median ist der mittlere Wert einer aufsteigend geordneten Datenreihe. Ober- beziehungsweise unterhalb des Medians liegt jeweils die Hälfte der Beschäftigungsverhältnisse.

Im April 2021 lag der Medianverdienst in der Gesamtwirtschaft (ohne Auszubildende) deutschlandweit bei 18,41 Euro brutto je Stunde. Die bundeseinheitliche Niedriglohnschwelle entsprach daher einem Stundenlohn von 12,27 Euro brutto. (Quelle: IT.NRW)

3. In welchen Branchen ist die Erhöhung des Mindestlohns von besonderer Relevanz bzw. führt unmittelbar zu Lohnsteigerungen für die Beschäftigten?

Durch die Anhebung des Mindestlohns würde vor allem die Entlohnung von 43 Prozent der Beschäftigten in Branchen ohne Tarifvertrag in Nordrhein-Westfalen verbessert, denn diese sind nach einer Studie des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) rund dreimal so häufig von Niedriglöhnen betroffen wie Beschäftigte mit Tarifvertrag.

Im Jahr 2019 arbeiteten laut IAB-Betriebspanel in Nordrhein-Westfalen 57 Prozent der Beschäftigten in Betrieben mit Tarifbindung.

Das Tarifregister (http://www.tarifregister.nrw.de/pdf/tarifspiegel_2021.pdf) in Nordrhein-Westfalen veröffentlicht regelmäßig Tarifdaten aus den Wirtschaftszweigen in Nordrhein-Westfalen.

Nach Auswertung von 126 Branchentarifverträgen gibt es in 63 Wirtschaftszweigen tarifliche Grundvergütungen von weniger als 12 Euro je Stunde (ohne Zuschläge wie Urlaubsgeld und Sonderzahlungen). In diesen Branchen wird die Erhöhung des Mindestlohns zu Lohnsteigerungen für die Beschäftigten in den unteren Lohngruppen führen. Dies gilt für Beschäftigte aus den unterschiedlichen Wirtschaftszweigen, unter anderem des Nahrungsmittelhandwerks, des Friseurhandwerks, der Gebäudereinigung, der Sicherheitsdienstleistungen und der Fleischwirtschaft. Im Gaststätten- und Hotelgewerbe in Nordrhein-Westfalen erhöht sich die unterste Lohngruppe des Entgelttarifvertrages ab dem 1. Mai 2022 auf 12,50 Euro. Mit hoher Wahrscheinlichkeit werden die Tarifvertragsparteien in den verschiedenen Wirtschaftszweigen bei den anstehenden Tarifverhandlungen die angekündigte Erhöhung des Mindestlohnes in die Verhandlungen mit einfließen lassen.

4. Welche Effekte würde die Anhebung des Mindestlohns auf 12 Euro auf die staatlichen Einnahmen durch Steuern und Abgaben in NRW mit sich ziehen?

Nach Berechnungen der Bundesregierung entstehen durch die Anhebung des Mindestlohns höhere Lohnkosten der Arbeitgeber in Höhe von bundesweit rund 1,63 Milliarden Euro im Kalenderjahr 2022. Eine Quantifizierung der Steuereinnahmen wurde im Referentenentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Erhöhung des Schutzes durch den gesetzlichen Mindestlohn (Mindestloohnerhöhungsgesetz – MiLoEG) nicht vorgenommen. Für Nordrhein-Westfalen liegen diesbezüglich ebenfalls keine Zahlen vor.

Ausgehend von der Annahme einer Zunahme der beitragspflichtigen Lohnsumme um 1,63 Milliarden Euro im Jahr 2022 sowie, dass dieser Lohnzuwachs weitgehend einer Verbeitragung in der Sozialversicherung zum derzeit geltenden Gesamtbeitragssatz von rund 40 Prozent unterliegt, zeichnen sich nach den Berechnungen der Bundesregierung Mehreinnahmen der Sozialversicherung bundesweit von insgesamt annähernd 0,7 Milliarden Euro ab. Für Nordrhein-Westfalen liegen diesbezüglich keine Zahlen vor.

Mit freundlichen Grüßen



(Karl-Josef Laumann)